

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Beschäftigte im Ganzttag,
liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

heute Mittag haben wir die neue CORONA-Betreuungsverordnung erhalten. Sie enthält eine wesentliche Änderung:

Das Tragen einer medizinischen Maske ist ab dem 22.02.2021 auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude einschließlich Sporthalle Pflicht. Es genügt also keine Alltagsmaske mehr (Ausnahmen siehe nachfolgender Text).

Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben un-berührt.

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Das bedeutet vor allem für die Schüler*innen des 10. Jahrgangs und der Q1, die am kommenden Montag, 22.02. in den Präsenzunterricht zurückkehren, dass sie schon an diesem Tag nur mit einer medizinischen Maske in die Schule kommen dürfen.

Im Interesse das Infektionsgeschehen an unserer Schule möglichst vollständig eindämmen zu können, darf ich alle um uneingeschränkte Beachtung und Umsetzung dieser Regelungen bitten.

Zunächst ein schönes Wochenende!

Gruß
Carsten Kühn